

menschen, zu klarer, verantwortungsbewußter Tat liegt. Man braucht kein Sexuelschnüffler zu sein, um sagen zu müssen: was durch diese Musik ihrer Natur nach geweckt werden soll, ist Trieb, weiter nichts.

Wir geben gern zu, daß manche Menschen durch ihre angeborene Vornehmheit (manche auch aus Abgestumpftheit) der tieferen Zusammenhänge gar nicht gewahr werden; unser bis jetzt oft noch recht mangelhaftes Gefühl für musikalische Inhalte arbeitet in der gleichen Richtung. Trotzdem ist eine Musik, die durch ihre klar erkennbare Eigenart das Seelische im Menschen nur in der unteren, sinnlich-triebhaften Sphäre anerkennt, keine Macht, der wir Erziehungseinflüsse auf werdende Menschen zuerkennen können. Wir müssen uns freilich hüten, als Heilmittel dagegen den „harmlosen“ Wiener Walzer aufzurufen. Sonst zeigt man uns eine Stelle aus den Londoner „Times“ von 1828, die etwa so lautet²: „Es ist sehr zu beklagen, daß auf dem letzten Ball am königlichen Hofe zum ersten Mal Walzer getanzt wurde. Dieser ausländische, wollüstige und indezente Tanz ist zwar schon länger hier in England bekannt, aber dies war das erste Mal, daß man ihn in den höheren Klassen der Gesellschaft einzuführen suchte. Hoffentlich wird ihn kein nur etwas moralischer Zirkel dulden...“

Wenn wir auch heute darüber lächeln, so steckt doch ein Problem in diesen Zeilen, das wir mancherorts zu tragisch, mancherorts wohl zu leicht nehmen. Das wichtigere und dringendere Problem aber ist das: unsere junge Generation zu einer vernünftigen Distanz und anschließend zu einem eigenen ablehnenden Urteil gegenüber dem ganzen Jazzwirbel zu erziehen, sie immun zu machen gegen ein Stück Welt, in die sie nun einmal hineingestellt ist. Diese Immunität wird nicht durch Abschreckung oder mechanische Absperrung zu erreichen sein, sondern durch ruhiges, sachliches Eingehen auf alle Fragen und Schwierigkeiten, durch Weckung aller Vornehmheit und aller Willenskräfte im jungen Menschen gegen das nur Animalische, und — durch bewußte Pflege einer Musik, die in jugendlich-lebendiger und natürlicher Art das enthält, was heute am Jazz ihn vielfach fesselt: die Sturmkraft eines gesunden Rhythmus, kraftvollen Vorwärtsdrängens; aber nicht wie dort in Verzerrung und Einseitigkeiten, sondern geeint mit jener Abgeklärtheit, wie sie uns der männlich-vorstürmende Beethoven in seinen besten Stunden auch geschenkt hat: ein Ruhen, ein Stillesein, das uns Zeuge ist vom Ewigen im Menschen.

² Mitgeteilt in „Musik“, Februarheft 1928.

Umschau

Das Heilige Jahr 1933

Mit dem April dieses Jahres beginnt das außerordentliche Heilige Jahr zum Gedenken daran, daß sich der Erlösertod zum neunzehnhundertsten Male jährt. Ein außergewöhnliches Ereignis in den langen Jahrhunderten der Kirchen-

geschichte. Wohl feierte man bisher die großen Zeitabschnitte, zuletzt alle 25 Jahre, seit der Wiederkehr der gnadenreichen Geburt unseres Heilandes, von der ja unsere Zeitrechnung anhebt. Doch hat diese Zeitrechnung, das Jahr des Herrn, das alte „Anno Domini“, für viele seinen tiefsten Sinn verloren, ist rein

weltliches Zeitmaß geworden. In diese Verweltlichung der Zeit greift das außerordentliche Heilige Jahr scharf ein und sagt uns, daß unsere Zeitrechnung nicht nur an ein weltgeschichtliches Ereignis erinnert, sondern an den Eintritt des Gottes- und Menschensohnes in diese Welt zur Begründung des Gottesreiches. Das außerordentliche Heilige Jahr ruft uns ins Gedächtnis, daß diese Reichsgründung erst den bitteren Weg über den Gehorsam gegenüber dem himmlischen Vater und die Liebe zu den Menschen, selbst den Feinden und Peinigern, bis zur Hingabe am Kreuze nehmen mußte.

Diese Erinnerung weckt das Heilige Jahr in einer Zeit, die in ganz neuer Art vom Geiste der Selbstherrlichkeit und Unbotmäßigkeit gegenüber unserem Herrn und Gott erfüllt ist. An Stelle der Autonomie des einzelnen ist weithin die Nation als höchstes und letztes Maß aller Dinge getreten. Ihr Interesse bestimmt mehr denn je Recht und Gesetz, wobei dieses Interesse manchmal von nur wenigen Gepräge und Ausdruck erhält. Interesse und Wohlergehen der so verstandenen Nation wird Maßstab aller Dinge einschließlich des Christentums selbst. Droht so die Stellung der Völker Gott gegenüber erneut jede Unterordnung zu verlieren, so ist es verständlich, daß daraus gleichsam eine neue Völkerverwirrung von Babylon ausgeht, daß die Völker untereinander die Verbindungen lösen, sich immer fremder werden, und daß unter dem Schlagwort „Autarkie“ der Abfall von Gott und dem Nächsten zugleich sich breitmacht. Wohl wird heute wieder mehr von Religion im öffentlichen Leben gesprochen, auch wohl der Name Gottes hier und dort angerufen. Aber diese Sprache ist nicht vorbehaltlos. Dieses Rufen ist nicht das Flehen eines Herzens, das sich ganz und restlos Gott hingibt. Es ist kein „De profundis“, sondern erschallt wie ein Kampfruf, der nicht den Gegner gewinnen, sondern vernichten will. Die Gottesverehrung läuft Gefahr, nicht um ihrer selbst willen, sondern um irdischer Macht und Vorteile wegen geschätzt und geübt zu werden.

Demgegenüber führt uns der Heilige Vater in der Bulle „Quod nuper“ zur Eröffnung des Heiligen Jahres unmittelbar zu der Person des göttlichen Hei-

landes selbst. Er ruft uns auf diese Weise ins Gedächtnis, daß wir nicht vor irgend einem nebelhaften Gott der Starken oder einem Heros der Nation niederfallen sollen, sondern vor dem Heiland, der beim letzten Abendmahle das neue Gebot der Liebe gegeben hat, der ebendort für alle ohne Ausnahme, also auch für alle Völker und Rassen, das hohepriesterliche Gebet gesprochen hat, daß sie alle eins seien. Er führt uns zur Kreuzigung und zum Tode des Heilandes im Gehorsam gegen den Vater für das Heil aller Menschen. Er bringt uns die Jungfrau Maria nahe, die unter dem Kreuze ihres Sohnes die Mutter aller Menschen geworden ist. So führt uns der Heilige Vater in seiner Bulle den ganzen Weg dieser großen Heilstaten bis zur Ausgießung des Heiligen Geistes und der ersten sieghaften Verkündigung der Frohen Botschaft durch die Apostel. Von hier aus und nur von hier können wir das wahre Verhältnis der Völker zu ihrem Herrn und Gott erkennen, von hier „quillt uns in der Tat jenes Leben, das das wahre Leben ist, und entsteht eine neue Ordnung für alle Zeiten und das ganze Menschengeschlecht“. Aus dem Geiste dieser Ordnung betet der Heilige Vater, daß der allerbarmherzige Herr den Herzen den Frieden, der Kirche die Freiheit, allen Völkern Eintracht und wahre Wohlfahrt bringen wolle. Seelenfrieden, Kirchenfreiheit, Völkereintracht sind jedoch nur möglich, wenn der Geist Christi auch die neue Epoche als höchster Herr und letztes Gesetz lehrt und leitet.

Doch nicht genug hiermit. Die Bulle begnügt sich nicht, diese allgemeinen Ziele für die christlichen Völker und die einzelnen Christenmenschen aufzustellen. Noch eindringlicher wendet sich alsbald der Heilige Vater an jeden und zeigt so, daß nach wie vor nicht der Masse noch auch einer falsch verstandenen Gemeinschaft letzter Wert zukommt, sondern daß das Reich Gottes in jeder einzelnen Seele begründet und gefestigt werden muß, und daß nur so diese wunderbare Einheit und Gemeinschaft entsteht, wie sie uns in der Kirche Christi entgegentritt. Deshalb fordert der Heilige Vater als besondere Frucht des Heiligen Jahres zunächst von allen Gläubigen vermehrten Eifer im Empfang des heiligen Sakra-

menten der Buße. Alle, auch die heute groß und mächtig vor den Augen der Menschen erscheinen, können der Erlösungsfrüchte, an die das Heilige Jahr erinnert, nur dann teilhaftig werden, wenn sie diesen Weg der Einkehr und Buße gehen. So gestärkt sollen sie sich dann mit der eucharistischen Speise nähren, und dies nicht nur zur österlichen Zeit, um dem Gebote der Kirche nachzukommen, sondern während des ganzen Heiligen Jahres möglichst oft und mit immer größerer Hingabe. Damit diese Hingabe auch ja unverfälscht und nicht nach unserer eigenen kleinen oder großen Meinung sei, sollen die Christgläubigen sich in diesem Jahre ganz besonders in das Leiden unseres Herrn versenken.

So ist es dem Heiligen Vater bitter ernst mit seinem Ruf zu Christus und dem Gedächtnisjahr der Erlösung. Mögen alle, die sich mit dem Namen Christi zieren, diesem ernstesten Rufe in demütiger Bußgesinnung und aufrichtiger Heilandsliebe Folge leisten, dann wird dieses Heilige Jahr ein Jahr des Heiles werden!

Constantin Noppel S. J.

Verfassungstreue

Man hat mit Recht den Kopf geschüttelt über die Gesetzgeber von Versailles, die bei ihrer Umgestaltung der Karte Europas nur allzusehr die geschichtlichen, nationalen, religiösen und wirtschaftlichen Zusammenhänge unberücksichtigt ließen. Das Ergebnis ist ein fast chaotisches Europa, das in Zuckungen liegt und nicht zur Ruhe kommen kann.

Ein ähnliches Schauspiel haben wir jetzt in Deutschland vor Augen, wenn wir die gewagten Experimente betrachten, die an der Verfassung des Reiches vorgenommen oder vorgeschlagen werden. Während sonst die Juristen es als ihre Aufgabe ansehen, die Ehrfurcht vor dem bestehenden Gesetz einzuschärfen und eine organische Entwicklung des Rechtes zu empfehlen, wissen heute selbst Staatsrechtslehrer Rezepte zu bieten, wie man auf Grund von kühnen, aus der Situation geschöpften Theorien oder Auslegungen die Verfassung vollends auf den Kopf stellen kann.

Die unvermeidliche Folge dieser Vorgänge ist nicht ausgeblieben. Eine große Unruhe hat sich des ganzen Volkes be-

mächtigt. Schon die bange Sorge, ob in Zukunft und beim Eintritt gewisser Ereignisse die Verfassung auch wirklich eingehalten werde, ist ein Zeichen für die Verwirrung der öffentlichen Verhältnisse und die Quelle einer Unsicherheit, die dem Wesen eines Rechtsstaates widerspricht. Noch beklagenswerter ist es, wie leicht und wie oft das schwere Wort „Verfassungsbruch“ als Vorschlag oder Vorwurf über die Lippen kommt, und wie ungescheut der Verdacht des Verfassungsbruches selbst gegen die höchsten Beamten des Reiches trotz ihres Eides auf die Verfassung in Wort und Schrift geäußert wird.

Ein solcher Zustand der Dinge konnte sich nur deshalb entwickeln, weil weiten Kreisen des Volkes das Verständnis für die Bedeutung der Verfassung (auch einer unvollkommenen Verfassung) abhanden gekommen ist. Denn daß an sich die Verfassung in einem Ansehen stehen muß, das über Zweifel und Anfechtung erhaben ist, ergibt sich von selbst aus dem Zweck, den sie zu erfüllen hat.

Wie Schopenhauer in seiner Abhandlung „Zur Rechtslehre und Politik“ (Parerga II § 127) ganz richtig bemerkt, ist es das Problem der Staatskunst, die Gewalt zum Rechte hinüberzuziehen, so daß mittels der Gewalt das Recht herrsche. Zwar darf das Recht nicht ausschließlich mittels der Gewalt herrschen. Die Gesetze des Staates sollen in die Gewohnheit und Sitte des Volkes übergehen und durch ihren dauernden Bestand eine Art von Selbstverständlichkeit erlangen. Aber trotzdem muß das Recht gegen die Ausbrüche der Gewalttätigkeit gesichert werden, und darum ist Rechtsschutz der erste Zweck des Staates und die Vorbedingung für alle seine anderweitigen Aufgaben. Erst das Bewußtsein, daß das Recht geachtet und beschirmt wird, gibt auch dem letzten Bürger das Gefühl eines freien Mannes und die Gewähr, daß er sein Recht gegen jedermann siegreich verteidigen kann.

Der Rechtsschutz, den der Staat seinen Bürgern schuldet, bezieht sich nun in ganz besonderer Weise auf die Verfassung des Landes; denn diese ist das Grundgerüst, das die Rechtsordnung des Staates trägt und stützt. In der Verfassung ist die Form der Regierung umschrieben, sind die Pflichten, Freiheiten